

Informationspflichten

Wedding Apotheke

Inhaber: Dr. Heinz Axel Müller-de Ahna e.K.

Müllerstr. 139

13353 Berlin Mitte

service@wedding-apotheke.de

www.wedding-apotheke.de

Telefon: +49 30 45 47 82 – 0

Fax: + 49 30 45 38 020

Datenschutzbeauftragter

TRIESCH Managementsystem & Datenschutz

Michael Triesch

Rheindamm 13

40668 Meerbusch

www.ds-services.de

m.triesch@ds-services.de

Datenschutzkoordinator:

Steffen Reinholz

Vertretung/Filialeitung:

Marina Hecker

Gesetzliche Vorgaben zur Dokumentationspflicht

Thema	Rechtsgrundlage	Art der Dokumentation und wesentliche Inhalte	Aufbewahrungsfrist
Rezepturarzneimittel (individuell in der Apotheke hergestellte Arzneimittel)	§ 7 ApBetrO	Protokoll der Plausibilitätsprüfung, Herstellungsanweisung, Herstellungsprotokoll	mindestens 5 Jahre und 1 Jahr nach Verfall § 22 Absatz 1 ApBetrO
Abgabe von verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln	§ 19 ApBetrO	Bezeichnung, Menge und Chargenbezeichnung des Arzneimittels, Name und Anschrift des Empfängers und des Tierarztes, Datum der Abgabe	
Abgabe von einzeln importierten Arzneimitteln gemäß § 73 Absatz 3 oder 3a AMG	§ 18 ApBetrO	Bezeichnung, Menge, Darreichungsform und Chargenbezeichnung des Arzneimittels, Datum der Bestellung und der Abgabe, Name und Anschrift des pharmazeutischen Unternehmers, des Lieferanten, des Verordners und des Patienten	
Abgabe Lenalidomid-, Pomalidomid- und Thalidomid-haltiger Arzneimittel (sogenannte T- Rezepte)	§ 17 Absatz 6b ApBetrO	Bezeichnung, Menge und Chargenbezeichnung des Arzneimittels, Datum des Erwerbs und der Abgabe, Name und Anschrift des Lieferanten, des Verordners, Name, Anschrift und Geburtsdatum des Patienten	
Abgabe von Blutzubereitungen, Sera aus menschlichem Blut und Zubereitungen aus anderen Stoffen menschlicher Herkunft sowie von gentechnisch hergestellten Plasmaproteinen	§ 14 Absatz 3 TFG § 17 Absatz 6a ApBetrO	Bezeichnung, Menge und Chargenbezeichnung des Arzneimittels, Datum des Erwerbs und der Abgabe, Name und Anschrift des Lieferanten, des Verordners, Name, Anschrift und Geburtsdatum des Patienten	mindestens 30 Jahre danach anonymisiert möglich (§ 22 Absatz 1 ApBetrO)
Abgabe von Btm	§ 12 Absatz 4 BtMVV	Bezeichnung und Menge des Arzneimittels, Datum der Abgabe, Name und Anschrift des Verordners, Name, Anschrift und Geburtsdatum des Patienten	3 Jahre (§ 13 Absatz 3 BtMVV)
Gefahrstoffabgabe	§ 9 Absatz 1 ChemVerbotsV	Abgabedokumentation Art und Menge der abgegebenen Stoffe oder Gemische, Datum der Abgabe, Verwendungszweck, Name der abgebenden Person, Name und Anschrift des Erwerbers, ggf. zusätzlich Name und Anschrift der Empfangsperson, ggf. Angabe ob für Forschungs-, Analyse- oder Lehrzwecken	5 Jahre nach dem Tag der letzten Eintragung
Rechnungen und Buchungsbelege	§ 257 HGB § 147 AO		10 Jahre

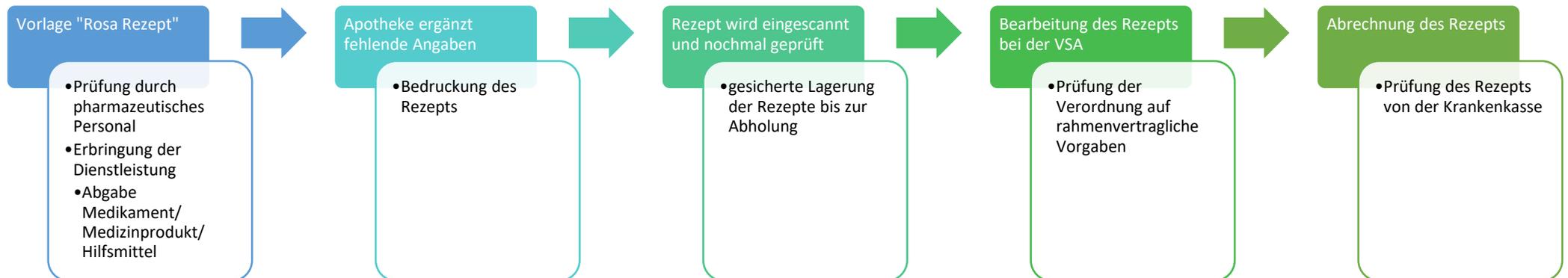
Rezeptabrechnung

Zur Rezeptabrechnung von Verordnungen eines Vertragsarztes der Gesetzlichen Krankenkassen (kurz GKV) benötigen wir sogenannte Muster 16 Formular Rezepte, sogenannte „rosa Rezepte“ (im folgenden Rezept). Ziel der Rezeptabrechnung ist die Vergütung der zuvor erbrachten Dienstleistungen gegenüber den Versicherten von der entsprechenden Krankenkasse.

Die Rezepte werden zur Wahrung und Sicherung unseres Geschäfts mithilfe eines Rezeptscanners bei uns eingescannt und auf grobe Fehler, z.B.: Ausstellungsdatum, Arztunterschrift, fehlende Patient*innendaten, geprüft. Im Anschluss werden zweimal im Monat die Rezepte gesammelt von unserem Apothekenrechenzentrum, die VSA GmbH in München, mithilfe eines Transportlogistikunternehmens abgeholt. Die Rezepte werden während des Transports zur VSA GmbH sicher verschlossen und blickdicht transportiert. Das Transportunternehmen unterliegt dem grundgesetzlich gewährten Postgeheimnis, § 10 GG. Mit der VSA GmbH haben wir ein Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß § 28 DSGVO geschlossen und ihn zur Geheimhaltung der erhaltenen Daten verpflichtet (§ 203 Abs. 3, 4 StGB). Die Rezepte und Rezeptbilder werden bis zum Ende der Rezeptabrechnung und ggf. Klärung anfallender Unstimmigkeiten gespeichert. Danach werden Sie vernichtet und gelöscht.

Genauere Informationen zur Arzneimittelversorgung zu Lasten der Gesetzlichen Krankenkassen finden Sie auf den Seiten des GKV Spitzenverbands. <https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/arzneimittel/rahmenvertraege/rahmenvertraege.jsp>

Detailliertere Angaben zu unserem Apothekenrechenzentrum finden Sie auf der firmeneigenen Website. <https://www.vsa.de/>



Bei erteilter Erlaubnis zum Anlegen und Führen einer Patientinnen-/ Patientendatei

Zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben der Dokumentationspflicht werden zur optimalen und effizienten Arzneimitteltherapie und als Serviceleistung der Apotheke folgende Daten erhoben.

Welche Daten erheben wir?	Wofür erheben wir die Daten?	Wie lange wird es gespeichert?
Allergien	zur Vermeidung von allergischen Reaktionen oder Kreuzallergien	bis auf Widerruf/ Tod oder Korrektur
Unverträglichkeiten	zur Vermeidung von körperlichen Beschwerden, die durch Unverträglichkeiten/ Intoleranzen ausgelöst werden (können)	bis auf Widerruf/ Tod oder Korrektur
medizinische und laborchemische Befunde	zur Erfassung des allgemeinen Gesundheitszustandes und der Optimierung der Arzneimitteltherapie	bis auf Widerruf/ Tod oder Korrektur
Schwangerschaft/ Stillzeit	zur optimalen Versorgung der Frau und des ungeborenen Lebens/ zu stillenden Säugling	bis zum Ende der Schwangerschaft/ Stillzeit
spezielle Wünsche	zur Erfüllung patientinnenindividueller Gegebenheiten und Wünsche z.B.: nur vegetarische/vegane, gelatine- oder alkoholfreie Produkte	bis auf Widerruf/ Tod oder Korrektur
allgemeine Daten aus Arzneimitteltherapie	aufgrund unterschiedlicher Verweilzeiten (z.B. Implantante) und sich daraus ergebener Interaktionen	5 Jahre für Überprüfung auf Wechselwirkungen
Hausärztin und spezialisierte Fachärztinnen	zur schnellen Kommunikation zwischen verschiedenen Verordnerinnen bei Wechselwirkungen, Unstimmigkeiten bei Verordnung	bis auf Widerruf/ Tod oder Korrektur
Einkäufe	für die Sammelbelege zur Auflistung der gesetzlichen Zuzahlung zu Lasten der Gesetzlichen Krankenkassen für den Antrag auf Zuzahlungsbefreiung zur Auflistung der Gesundheitsaufwendungen zum Einreichen der Steuererklärung beim Finanzamt	5 Jahre